

Schweizer Bildungssystem

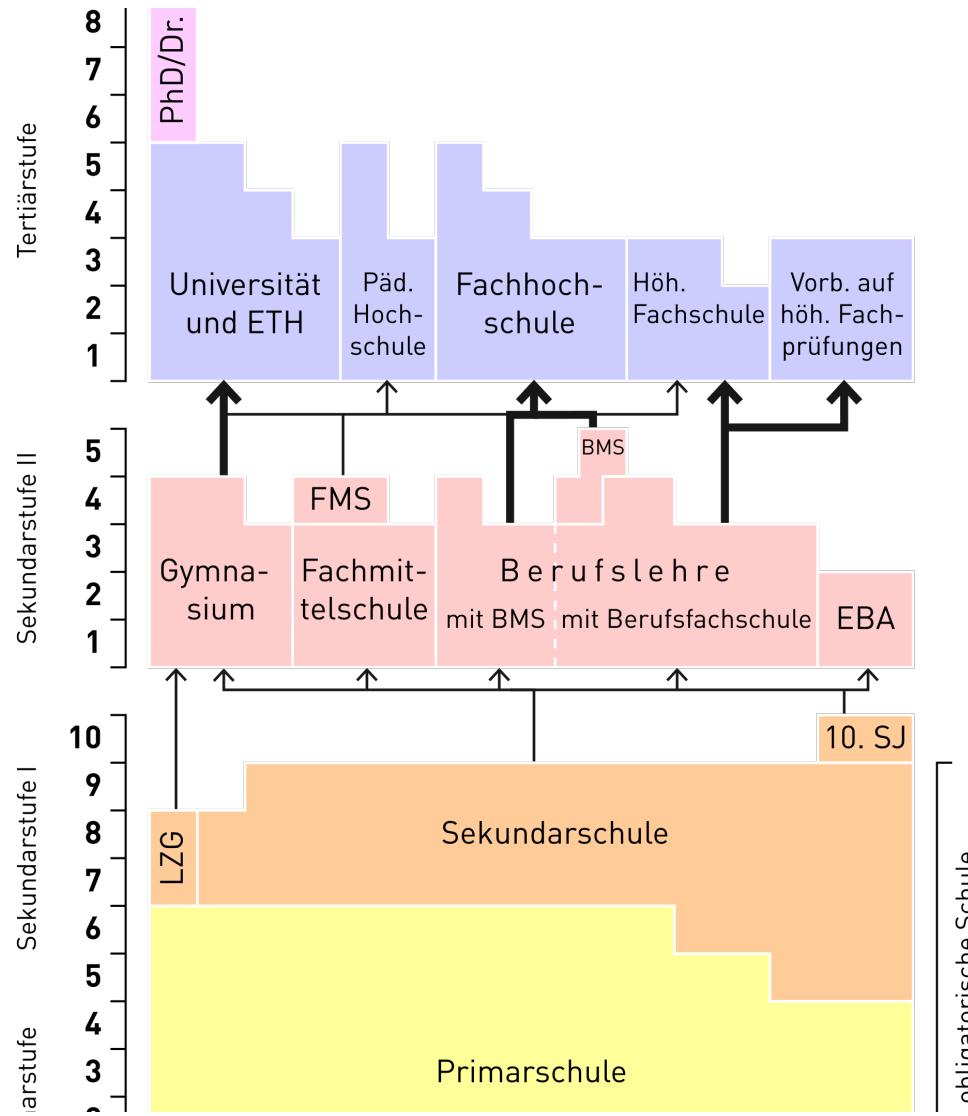
Modul «Formative Beurteilung»

Modul «Summative & prognostische Beurteilung»

Seminar «Grundlagen der Beurteilung»

Aline Loew, Irene Althaus & Daniel Ingrisani

Das Schweizer Bildungssystem

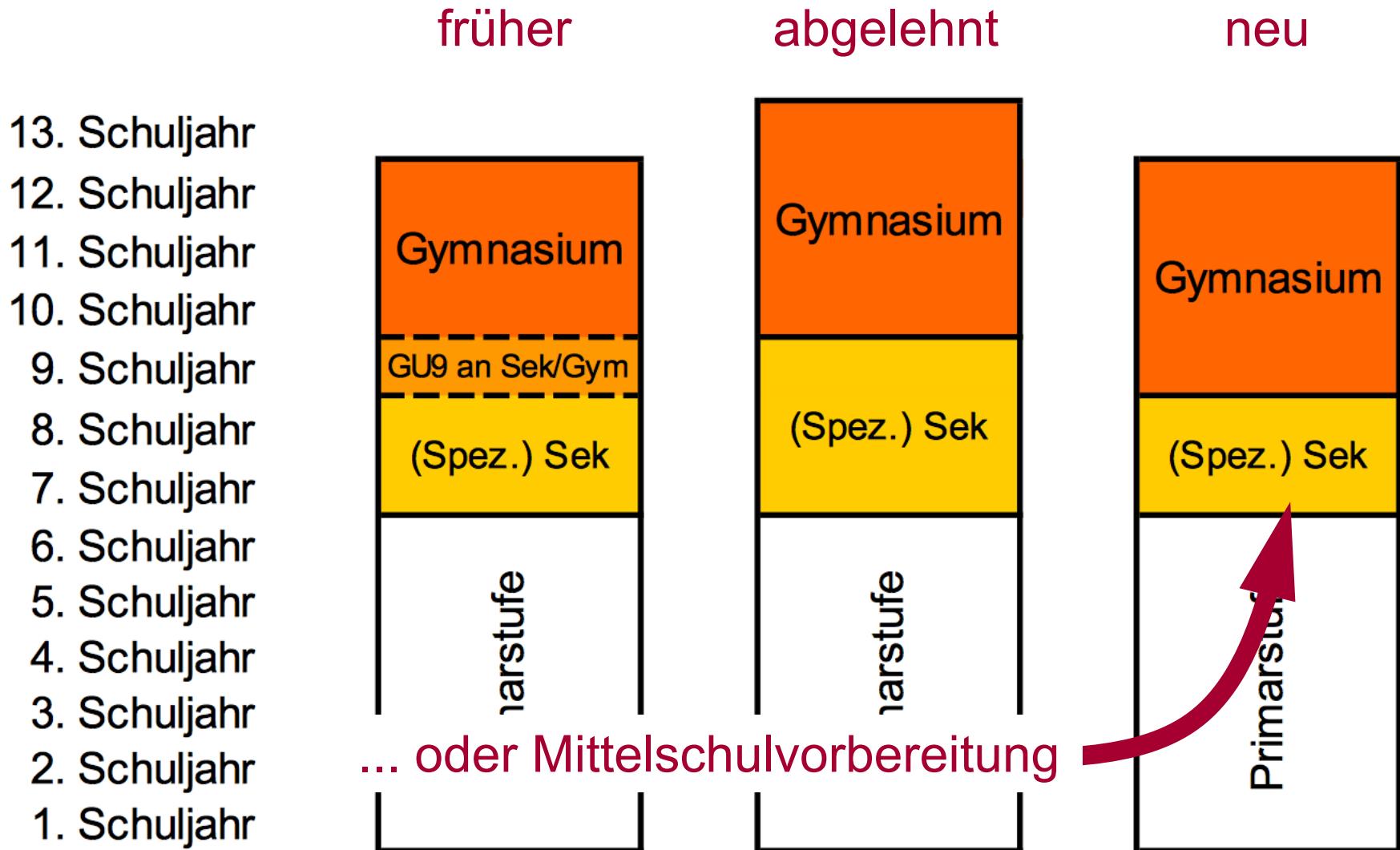


Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr (GU9)

«Bern [liess] als einziger Kanton der Schweiz mehrere Organisationsmodelle für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs zu. Im deutschsprachigen Kantonsteil [entschieden] die Gemeinden, ob der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) an einer speziellen Sekundarklasse (spez. Sek.) mit erhöhten Ansprüchen oder in der Quarta eines Gymnasiums besucht werden soll.».

Der Grosse Rat hat in der Junisession 2014 beschlossen, «das Quarta-Modell mit einem vierjährigen Gymnasium für **alle** Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im deutschsprachigen Kantonsteil auf den **1. August 2017** einzuführen.»

Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr (GU9)



Hinweise zur Promotion aus der DVBS

Regelungen
zu den
Schultypen!

Art. 53 Promotionen im Sekundarschultyp

¹ Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.

² Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.



Art. 54 Promotionen im Realschultyp

¹ Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

² Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Art. 55 Wechsel in einen höheren Schultyp

¹ Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.



Hinweise zur Promotion aus der DVBS

Regelungen zu den Niveaus!

Durch-
lässig-
keit?

Art. 56 *Niveau- und Schultypwechsel in Schulen mit Zusammenarbeitsformen*

¹ Erreicht die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik keine genügende Note, wechselt sie oder er im betreffenden Fach

- a vom speziellen Sekundarschulniveau in das Sekundarschulniveau oder
- b vom Sekundarschulniveau in das Realschulniveau.

² Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschul- bzw. speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist und die Bedingungen von Artikel 53 Absatz 1 erfüllt, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.

³ Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Fachs, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Etikettie-
rung?

Sekundarschulmodelle in der Schweiz

Modelle im Vergleich

- Schulleistungen weitgehend unabhängig von der Schulmodellart.
- Die Unterschiede zwischen den Modellen sind trotz allem gering.
- Auch integrierende Modelle sind nicht ohne leistungshomogene Gruppen.
- In typengetrennten Modellen Durchlässigkeit nicht gegeben! In kooperativen und integrierten Modellen eher.

Leistungshomogene Gruppen

- Leistungshomogene Gruppen zeigen nicht bessere Leistungen.
- Leistungsstarke erfahren von **äusserer Differenzierung** keinen Nachteil, Leistungsschwächere dagegen schon.
- Leistungsunterschiede werden grösser → Schereneffekt!
- Verstärkung sozialer Ungleichheiten, weil SuS aus sozioökonomisch benachteiligten Familien in tiefen Niveaus übervertreten sind.

Gerechtigkeit

- Je grösser der Anteil Migrantenkinder, desto schlechter die durchschnittlichen Leistungen in den Klassen, desto ungünstiger verläuft der Lernfortschritt und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit ein höheres Niveau zu erreichen.
- Klassenzusammensetzung ist für die Vorhersage des Lernfortschritts und den Abbau sozialer Ungleichheiten entscheidend und dennoch kaum beeinflussbar.
- Mangelnde Aussagekraft der Beurteilung (Noten) und zu grosse Dominanz der Schulform für die Wahrnehmung der Fähigkeiten (→ Eignungstests).

Sekundarschulmodelle in der Schweiz

Obwohl die Dauer der Sekundarstufe 1 gesamtschweizerisch auf 3 Jahre (Model 6/3) vereinheitlicht wurde bzw. wird, hat das trotzdem zu einer Vielfalt an Schulmodellen geführt.

Typengetrennte Schulmodelle

- Schulniveaus weitestgehend getrennt mit begrenzter Zusammenarbeit
- Leistungs-homogenität?

Kooperative Schulmodelle

- In einzelnen Fächern Unterricht in Leistungsniveaus
- Verstärkte Durchlässigkeit

Integrierende Schulmodelle

- Heterogene Stammklassen ohne Leistungsniveaus
- Innere Differenzierung

Literatur

Literatur

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2022). Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS). Gesetzestext. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Moser, Urs (2008). Schulsystemvergleich: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen. Expertise über die Bedeutung von Schulmodellen der Sekundarstufe I für die Entwicklung der Schulleistungen zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Bildungsplanung. Zürich: Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation.

Regierungsrat Kanton Bern (2014). Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.